

Erläuterungen zum geplanten mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) der EU – Dr. Martina Fischer, 12. Juni 2018

Mit dem mehrjährigen Finanzrahmen („Multiannual Financial Framework“, MFF) legen die EU-Mitglieder fest, wieviel Geld sie in einem bestimmten Zeitraum für Gemeinschaftsaufgaben bereitstellen wollen und welche Summen höchstens in die unterschiedlichen Politikbereiche fließen dürfen. Am 2. Mai stellten Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Haushaltskommissar Günther Oettinger ihre Vorschläge für den nächsten EU-Haushalt nach 2020 vor ([Mitteilung der EU-Kommission](#)). Die EU-Kommission schlägt vor, dass weniger Mitglieder mehr Geld für den Gemeinschaftshaushalt aufbringen. Ein neues „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Kooperation“ soll bewährte Budgets (für Menschenrechte und Demokratie, sowie für Stabilität und Frieden) schlucken und Migration eindämmen. Der neue Haushalt soll 1,279 Billionen € für den Zeitraum 2021 bis 2027 umfassen (in inflationsbereinigter Kalkulation, nach heutigen Preisen sind es 1,135 Billionen), 186 Milliarden € (ca. 11 %) mehr als im „Mehrjährigen Finanzrahmen“ 2014-2020 vereinbart worden waren. Wegen der unterschiedlichen Berechnungsmethoden, aber auch, weil die EU-Kommission die Haushaltstitel neu gegliedert hat, ist ein direkter Vergleich der nun vorgeschlagenen Ausgabenposten mit der laufenden Finanzierungsperiode nahezu unmöglich.

Die Kalkulation der Kommission sieht mehr EU-Geld für die Verstärkung der Außengrenzen vor (allein die Zahl der Mitarbeitenden der Grenzschutzbehörde Frontex soll auf 6.000 erhöht und damit verfünffacht werden), sowie für Verteidigung, Forschung und Jugend. Fast alle anderen EU-Programme sollen Kürzungen erfahren, sogar die Ausgaben für den Agrarsektor und für strukturschwache Regionen (wenngleich diese beiden Posten unverändert mit 34,5% und 29,7% die größten Ausgabenbereiche bilden). Für Migration („Asylum and Migration Fund“) sieht der Entwurf der EU-Kommission 10,4 Mrd € vor und weitere 9,3 Mrd € sollen für einen „Integrated Border Management Fund“ bereitgestellt werden. Ausgaben für „Sicherheit und Verteidigung“ werden mit ca. 18 Mrd € veranschlagt (darin schlägt der 2017 beschlossene „[European Defence Fund](#)“ mit 13 Mrd € zu Buche). Ein neu zu schaffendes Instrument mit dem Titel „Neighbourhood, Development and International Cooperation“ soll mit 89,5 Mrd € ausgestattet werden, weitere 11 Mrd € sind für Humanitäre Hilfe, 3 Mrd € für die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ und 14,5 Mrd € für die Heranführungshilfe (in den EU-Beitrittsländern) eingeplant.

Neues EU-Instrument für „Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Kooperation“

Die Vorschläge für den Haushalt verknüpfen sich mit Plänen für eine umfassende Neuordnung und veränderte Ausrichtung der Finanzinstrumente. Zahlreiche Budgets, die zuvor Eigenständigkeit beanspruchten, sollen in Zukunft zusammengefasst werden. Das betrifft unter anderem auch die Finanzlinien für Entwicklung, für Demokratie und Menschenrechte, sowie für Zivile Konfliktbearbeitung. In einem neuen Mega-Instrument für „Nachbarschaftshilfe, Entwicklung und internationale Kooperation“ soll der European Development Fund (EDF) aufgehen, der bislang jenseits des Gemeinschaftshaushalts von den Mitgliedstaaten bereitgestellt wurde, und es sollen darin weitere Instrumente zusammengefasst werden, die im bisherigen mehrjährigen Finanzrahmen (2014-20) als eigenständige Fördertöpfe für internationale Aktivitäten geführt wurden. Dazu zählen unter anderem das Development Cooperation Instrument (DCI), die European Neighbourhood Initiative (ENI), das [Instrument for Democracy and Human Rights \(EIDHR\)](#), und das [Instrument contributing to Stability and Peace \(IcSP\)](#), das 2014 für die Unterstützung von Maßnahmen der Krisenprävention,

zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung/Aussöhnung geschaffen wurde und mit dem zahlreiche Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure in mehr als 70 Ländern gefördert wurden.

Migrationsabwehr und „Ertüchtigung“ von Partnerarmeen

Die Kommission hat in einer [100 Seiten langen Mitteilung vom 2.5.2018](#) erstmals genauere Hinweise für die zukünftige Architektur der Finanzierungsinstrumente geliefert. Auf den Seiten 79-83 wird das „Instrument für Nachbarschaftshilfe, Entwicklung und Internationale Kooperation“ vorgestellt. Neben allgemeinen Aussagen über seinen Nutzen für die Herstellung von Frieden, Sicherheit, Entwicklung und Stabilität in der Welt wird ausdrücklich hervorgehoben, dass „irreguläre Migration“ und die „Bekämpfung ihrer Ursachen“ zu den zentralen Aufgaben gehören (S. 80). Weiter heißt es (auf S. 81): „Migration is a priority which will be identified and addressed across the instrument and in the different pillars, including by drawing on unallocated funds.“

Zudem wird explizit betont, dass mit diesem Budget in flexibler Weise („rapid-response-pillar with worldwide scope“) Programme für die *Ausbildung und Ausrüstung von Sicherheitsapparaten in Partnerländern* finanziert werden sollen (S. 82). Diese Ausgaben für „Capacity Building for Security and Development“, die im deutschen Politikdiskurs gern mit „Ertüchtigung“ bezeichnet werden, zielen auf die Ausstattung und das Training von Partnerarmeen vorwiegend im afrikanischen Raum, die wahlweise für den Antiterrorkampf, organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel, Grenzmanagement und Migrationskontrolle „befähigt“ werden sollen. Hier wird vor allem auf die Möglichkeit hingewiesen, sogenannte unallocated funds (nicht projektgebundene Reservemittel) schnell und flexibel zum Einsatz zu bringen: „to address migratory pressures ... but also to address unforeseen events, stability needs and new international initiatives and priorities“. Weitere Ertüchtigungsprogramme sollen darüber hinaus auch - jenseits des Gemeinschaftshaushalts („off-budget“) - im Rahmen einer „European Peace Facility“ finanziert werden (S. 99).

Politische Forderungen und Alternativen

Brot für die Welt fordert die politischen Mandats und Entscheidungsträger/innen auf, die Pläne der EU-Kommission zu überdenken und bewegt sich mit seinen Vorschlägen im Einklang mit den Vorschlägen von NGO-Netzwerken auf europäischer Ebene (z.B. dem [entwicklungspolitischen Verband CONCORD](#) und dem [Human Rights and Democracy Network, HRDN](#)). Konkret fordern wir die

- Fortführung des „*Instrument contributing to Stability and Peace*“ (IcSP) und des „*European Instrument for Democracy and Human Rights*“ (EIDHR) als eigenständige Instrumente, um die Finanzierung der zivilen - und der zivilgesellschaftlichen - Ansätze für die Prävention von Gewaltkonflikten und Friedensförderung und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger/innen zu sichern;
- Erhöhung der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit und Beibehaltung eines *eigenständigen, ausschließlich auf Entwicklung (Armutsbekämpfung, Bildung und Gesundheit usw.) zugeschnittenen Finanzierungsinstrumentes*; dafür können EDF und DCI gegebenenfalls zusammengelegt werden;
- Ausrichtung des Entwicklungsinstrumentes auf 100%ige Übereinstimmung mit den ODA-Kriterien der OECD bei den Ausgaben, und Erfüllung der international akzeptierten Entwicklungseffizienzprinzipien. Das Instrument sollte einen starken Fokus auf weniger entwickelte Länder (LDCs) richten und geographische Ausgewogenheit sicherstellen;
- Etablierung von Kontrollmechanismen, mit denen sichergestellt wird, dass die Ausgaben für Entwicklungsmaßnahmen tatsächlich durchgängig ODA-kompatibel erfolgen und den Bedürftigen zugutekommen.

Weitere Informationen und Einschätzungen zur EU-Politik unter <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/dr-martina-fischer>